

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU Erfurt
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2470/23; Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO; TIE630 und § 13b BauGB; Journal-Nr.: öffentlich

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist TIE630 nun als ein nach § 13b BauGB eingeleiteter Bebauungsplan einzustufen?

Der Bebauungsplan TIE630 „Wohnen am Weißbach“ verharrt seit vielen Jahren im Status eines Aufstellungsbeschlusses mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung. Weitere Aktivitäten des Erschließungsträgers waren nicht erfolgt. Die seinerzeit angenommene Zulässigkeit eines Verfahrens nach § 13b BauGB ist insoweit rechtlich irrelevant. Das Verfahren wird als Vollverfahren mit Umweltbericht weitergeführt werden müssen.

2. Wie wird aktuell am Bebauungsplanentwurf weitergearbeitet?

Der Erschließungsträger wurde jüngst kontaktiert. Ein Bebauungsplanentwurf des Erschließungsträgers liegt noch nicht vor.

3. Gibt es in Erfurt weitere B-Planverfahren, die nach § 13b BauGB eingeleitet (oder in ein § 13b-Verfahren überführt) wurden und in Ihrer Antwort zu DS 1662/23 nicht berücksichtigt wurden?

Uns sind keine weiteren diesbezüglichen B-Planverfahren bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein